

8. Politisch und konfessionell neutrales öffentliches Bildungswesen, neutrale Lehrmittel und ausgewogene unterrichtsergänzende Angebote

Parlamentarische Initiative Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Anita Borer (SVP, Uster) vom 17. September 2018
KR-Nr. 288/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Bildungsgesetz (BiG) vom 1. Juli 2002 wird wie folgt abgeändert:

§ 21, Absatz 2 neu: Er nimmt zu wesentlichen bildungspolitischen Fragen Stellung, stellt die politische und konfessionelle Neutralität des öffentlichen Bildungswesens sicher, sorgt für eine umfassende Information der Öffentlichkeit und erstattet über seine Tätigkeit Bericht.

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt abgeändert:

§ 2, Absatz 1 neu: Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Dabei wahrt sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit, behandelt politisch umstrittene Inhalte mit Zurückhaltung, stellt eine ausgewogene Darstellung der unterschiedlichen politischen Ansichten sicher und nimmt auf Minderheiten Rücksicht. Sie fördert Mädchen und Knaben gleichermassen.

§ 22, Absatz 3 neu: Der Bildungsrat bestellt eine Lehrmittelkommission. Diese ist dafür besorgt, dass geeignete, auf den Lehrplan ausgerichtete, politisch neutrale und praxistaugliche Lehrmittel zur Verfügung stehen.

§ 23, Absatz 2 neu: Greift eine Lehrperson auf unterrichtsergänzende Angebote von privaten oder staatlichen ausserschulischen Akteuren zurück, so behält sie die Verantwortung für die Lerninhalte und hat sicherzustellen, dass diese Angebote politisch insgesamt neutral sind und politische Akteure ausgewogen berücksichtigt werden.

Übergangsbestimmungen zu diesen Änderungen des VSG, § 1 neu: Bei Inkrafttreten des überarbeiteten § 23 Abs. 2 VSG bereits im Einsatz befindliche, anerkannte Lehrmittel sind innert vier Jahren auf ihre politische Neutralität hin zu überprüfen, wo erforderlich zu überarbeiten oder als Lehrmittel nicht weiter vorzusehen.

Begründung:

Politisch strittige Inhalte finden sich heute immersiv in verschiedenen «Fachbereichen» und «Inhaltlichen Perspektiven» des Lehrplans. Die Durchsicht einer Auswahl von Lehrmitteln, die heute in der Volksschule des Kantons Zürich eingesetzt werden, hat ergeben, dass politische Aussagen in den verschiedensten Fachbereichen oft einseitig gefärbt sind. Die Einflussnahme erfolgt teils ganz unverblümt, häufiger noch aber unterschwellig, bspw. durch das Festigen von Vorurteilen, das unreflektierte Wiedergeben einseitiger politischer Grundannahmen oder die einseitige Nennung von politischen Akteuren wie etwa NGOs. Die NZZ-Berichterstattung vom 31.08.2018 untermauert diesen Befund.

Neben den offiziellen bzw. anerkannten Lehrmitteln bieten zahlreiche ausser-schulische Akteure mit ihren Angeboten unterrichtsergänzende Inhalte an. Dabei handelt es sich oftmals um NGOs und Stiftungen mit politischem Hintergrund, teils aber auch um staatliche Verwaltungsstellen oder ein Geflecht von staatlichen und privaten Akteuren. Auch hier scheint eine hohe Dichte politisch einseitiger Akteure und Inhalte vorzuliegen. Allerdings lässt sich kaum feststellen, welche Angebote wie oft genutzt werden.

Der Schulbesuch ist nicht freiwillig. Lehrpersonen haben einen grossen Einfluss auf die Weltanschauung der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Entsprechend ist auch auf politische und weltanschauliche Neutralität des Volksschulunterrichts besonderes Gewicht zu legen. Kantonsverfassung und Bildungsgesetz fordern deshalb politische Neutralität der staatlichen Schulen. Allerdings wird keine Stelle benannt, welche für die Durchsetzung dieser Vorgaben verantwortlich ist. Auch das Ergreifen von Rechtsmitteln in dieser Sache ist realistisch kaum möglich.

Als Folge davon übernehmen weder der Bildungsrat oder eine seiner Kommissionen (bspw. die Lehrmittelkommission) (ex ante), noch die kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) (ex post) in diesem Bereich Verantwortung. Die Evaluation der tatsächlich eingesetzten (oft interkantonalen und/oder privaten) Lehrmittel scheint in weiten Teilen an interkantonale Gremien delegiert zu sein (insbesondere Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz) und beschränkt sich im Wesentlichen auf fachliche Fragen sowie auf die Übereinstimmung mit dem Lehrplan. Dies, obwohl dies dem Bildungsrat bspw. mit seiner Lehrmittelkommission, im Falle der FSB bspw. im Rahmen der Fokusevaluation «Förderung überfachlicher Kompetenzen» möglich wäre und sich diese Aufgabe bei entsprechendem Willen durchaus aus dem Bildungsgesetz ableiten liesse.

Damit bleiben diese wenigen gesetzlichen Regelungen tot Buchstabe und es herrscht keine Transparenz über deren Einhaltung. Die hiermit vorgeschlagenen Gesetzesänderungen tragen diesem Umstand Rechnung und zielen auf klare Verantwortlichkeiten und eine schlanke Umsetzung ab. Soweit über die Kantonsgrenzen hinaus mehrheitsfähig, können in dieser Parlamentarischen Initiative genannte Aufgaben in verbindlicher Form auch ganz oder teilweise an interkantonale Organe delegiert werden, die sich ohnehin mit Schulmittelevaluation beschäftigen, wie etwa die D-EDK bzw. die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz). Die politische Verantwortung verbleibt aber in jedem Fall bei den gesetzlich zuständigen Organen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir führen hierzu eine reduzierte Debatte durch.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ist irgendjemand in diesem Saal dagegen, dass die Volksschule Mädchen und Knaben gleichbehandelt? Hoffentlich nicht. Entsprechend konkretisiert das Volksschulgesetz in Zweckartikel 2 die Verfassung auch dahingehend, dass Mädchen und Knaben gleichermassen gefördert werden müssten. Ist denn jemand dagegen, dass die Volksschule den Grundwerten des demokratischen Staatswesens verpflichtet ist? Bestimmt nicht, denn hier macht

die Verfassung klare Vorgaben an die Volksschule. Entsprechend konkretisiert das Volksschulgesetz im Zweckartikel auch, dass sich diese an demokratischen Wertvorstellungen orientieren muss. Ist denn jemand dagegen, dass die Volksschule konfessionell neutral ist? Auch in dieser Frage macht die Verfassung klare Vorgaben an die Volksschule. Und auch hier konkretisiert das Volksschulgesetz im Zweckartikel, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewahrt werden muss. Und jetzt: Ist denn jemand in diesem Saal dagegen, dass die Volksschule politisch neutral ist? Ich hoffe nicht, denn auch hier macht die Kantonsverfassung eine klare Vorgabe an die Volksschule. Nur, aus unerfindlichen Gründen wird genau dieser – und nur dieser – Punkt der Kantonsverfassung Artikel 116 Absatz 2 im Volksschulgesetz nicht konkretisiert, nirgends, mit keinem Wort. Er findet nicht statt. Alle anderen Pfeiler der Volksschule gemäss Kantonsverfassung hingegen werden im Zweckartikel des Volksschulgesetzes abgebildet. Trotzdem werden wir im Anschluss ganz viele Gründe hören, weshalb der Grundsatz einer politisch neutralen Volksschule auf keinen Fall in einem Volksschulgesetz stehen darf. Wir werden insbesondere hören, er stehe ja schon in der Verfassung, also müsse er nicht in konkretisierter Form im Volksschulgesetz stehen. Das ist eine mögliche Haltung. Konsequenterweise müssten diese Personen aber auch fordern, dass die übrigen verfassungsmässigen Vorgaben an die Volksschule aus dem Zweckartikel des Volksschulgesetzes gestrichen werden. Diese Forderung wird aber niemand stellen.

Die Volksschule ist nicht politisch neutral, nur weil es so in der Verordnung steht, genauso wenig, wie Frauen und Männer gleichgestellt sind, nur weil es in der Verfassung steht. Wie sonst üblich müssen auch hier die Stellen benannt werden, die dafür verantwortlich sind, dass dem Verfassungsauftrag auch wirklich nachgelebt wird. Was fordert denn die Kantonsverfassung genau? Artikel 116 Absatz 2: Diese – also die öffentlichen Schulen – sind den Grundwerten, erstens, des demokratischen Staatswesens verpflichtet. Sie sind, zweitens, konfessionell und, drittens, politisch neutral, also drei Sachen. Und was macht das Volksschulgesetz daraus? Paragraf 2 Absatz 1: Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, dass sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert; damit ist ein Punkt abgedeckt. Dabei wahrt sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit – zweiter Punkt abgedeckt – und nimmt auf Minderheiten Rücksicht. Sie fördert Mädchen und Knaben gleichermaßen. Der Zweckartikel des Volksschulgesetzes nimmt zwei der drei Punkte aus der Kantonsverfassung auf und ergänzt diese insbesondere um das Gleichstellungsziel. Wiederholungen und Konkretisierungen sind offenbar okay, ausser es geht um politische Neutralität. Denn diese fällt im Volksschulgesetz – schwupps – vollständig unter den Tisch. Wieso? Erklären Sie es uns, wir sind gespannt auf Ihren argumentativen Rückwärtssalto. Wir sehen das nicht ein und fordern deshalb eine Ergänzung des Volksschulgesetzes, gegen die man nicht ernsthaft sein kann: dass die Volksschule politische umstrittene Inhalte mit Zurückhaltung behandelt und eine ausgewogene Darstellung der unterschiedlichen politischen Ansichten sicherstellt. Wer dagegen ist, dass sich die Volksschule an diese Grundsätze hält, darf jetzt gerne aufstrecken.

Es gibt auch noch einen zweiten Grund, weshalb Sie diese PI unterstützen sollten: Es bestehen teils Zweifel an der politischen Neutralität der heutigen Volksschule. Es ist eine historische Konstante, dass politische Kräfte immer wieder versucht haben, Kinder für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Ich könnte Ihnen jetzt ganz viele Beispiele erzählen, die uns zugetragen wurden, etwa von der Sechstklässlerin, deren Klasse vor den eidgenössischen Wahlen mitgeteilt wurde, dass die SVP unwählbar sei. Aber was immer wir Ihnen im Rahmen der begrenzten Redezeit erzählen würden, Sie würden es als Einzelbeispiele abtun und ein oder zwei Gegenbeispiele bringen. Es gibt aber durchaus Indizien, die an der politischen Neutralität unserer Volksschule zumindest zweifeln lassen, etwa im Bereich der auserschulischen Akteure. Hier überwiegen messbar linke Lobbyorganisationen. Ich weiss nicht, wie berauschend Sie es fänden, wenn Ihre Kinder abwechselnd vom Nuklearforum, vom ACS (*Automobilclub der Schweiz*), von der Erdölvereinigung, vom Bund der Steuerzahler, der AUNS (*Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz*) und dem HEV (*Hauseigentümerverband*) beschult würden. Keine Angst, das wird nicht geschehen, denn die Organisationen, die wir auf unsere Kinder loslassen, heissen anders: Terre des Hommes (*internationales Kinderhilfswerk*), Stiftung Myclimate, PUSCH (*Praktischer Umweltschutz*), Caritas (*Hilfswerk*), Ökozentrum, Amnesty International (*internationale Menschenrechtsorganisation*) oder Public Eye, ehemals «Erklärung von Bern» (*entwicklungspolitische Organisation*). Wir lassen zu, dass erklärtermassen politische Lobbyorganisationen unsere Kinder beschulen. Ich erinnere gerne an den Aufschrei der Medien, als das VBS (*Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport*) Offiziere in freiwillige Schulstunden schicken wollte, immerhin Vertreter einer staatlichen Institution; also Public Eye: ja, Armee: nein. Sie werden ja kaum ernsthaft behaupten wollen, dass Public Eye, also die ehemalige «Erklärung von Bern», politisch neutral ist. Und ja, nicht jedes Angebot muss politisch neutral sein. Wenn den Lehrpersonen aber kaum Gegenpositionen angeboten werden, ist der Ausgleich etwas schwierig.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die Interpellation 290/2018, dass unter anderem die Lehrpersonen die politische Neutralität sicherzustellen haben. Wir verlangen lediglich, dass die Verantwortung auch im Gesetz klar zugewiesen wird. Was wäre daran so schlimm?

Wie steht es denn bei den Lehrmitteln? Die Beispiele einzelner fragwürdiger Lehrmittel sind bekannt, ich möchte sie hier nicht erneut aufrollen. Der Regierungsrat schreibt aber auch hier in seiner Antwort auf die Interpellation 290/2018, dass unter anderem der Bildungsrat und die Lehrmittelkommission für die politische Neutralität der Lehrmittel zuständig sind. Wir verlangen auch hier nichts anderes, als dass diese Stellen auch im Gesetz klar benannt werden. Was wäre daran so falsch? Wir sehen nur einen Grund, weshalb man dagegen sein kann, die Stellen namentlich ins Gesetz zu schreiben, die über die politische Neutralität der Volksschule verantwortlich sind: Man will gar nicht, dass allzu genau hingeschaut wird oder jemand vielleicht direkt belangt werden könnte. Man verbleibt lieber im Ungefähren. Denn sonst könnte man ja gelassen sagen: «Nützt's nüt, schadt's nüt.»

Zusammenfassend: Was verlangen wir? Erstens eine gleichberechtigte Behandlung der drei zentralen verfassungsmässigen Vorgaben an die Volksschule im Volksschulgesetz. Das ist heute nicht der Fall. Zweitens, dass die Lehrmittelkommission sicherstellt, dass Lehrmittel politisch neutral sind. Und drittens, dass die Lehrpersonen auch bei unterrichtsergänzenden Angeboten von ausserschulischen Akteuren dafür verantwortlich bleiben, dass die politische Neutralität gewahrt wird. Diese Forderungen sind nicht ungeheuerlich, sie entsprechen einem Minimalstandard in einem aufgeklärten demokratischen Staat. Was wir dagegen nicht und nirgends verlangen: eine einzige neue Stelle im Sinne einer Bildungspolizei. Bitte ersparen Sie uns in Ihren Voten solche Behauptungen. Wir verlangen lediglich, dass die Stellen, die gemäss Regierungsrat ja heute schon für die Umsetzung der politischen Neutralität verantwortlich sein sollten, klar benannt werden. Hierbei handelt es sich um bestehende Stellen. Wenn jetzt gewisse Medien bereits den Titel «Linke will keine Bildungspolizei vorgesehen haben», so kann ich diesen nur zurufen: Bürgerliche auch nicht! Aber wir wollen, dass die Verantwortlichkeiten in dieser wichtigen Frage auf Gesetzesebene geklärt werden. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich verspreche Ihnen, ich halte mich sehr kurz, denn wir haben bereits am 3. Februar 2020 hier gesagt, dass wir beide parlamentarischen Initiativen 287/2018 und 288/2018 unterstützen. Wir werden diese PI ebenfalls unterstützen. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich werde mich nicht ganz so kurz halten wie Rochus Burtscher, aber dennoch.

Auch diese parlamentarische Initiative stammt aus dem Jahr 2018. Infolge eines schlecht recherchierten und aus meiner Sicht nicht nur wissenschaftlich, sondern auch journalistisch fragwürdigen Beitrags aus der NZZ haben FDP und SVP diese Vorstösse eingereicht. In der Begründung wird ohne Grundlage behauptet, dass sich politisch strittige Inhalte immersiv – was auch immer damit gemeint ist – im Lehrplan und in den Lehrmitteln unserer Volksschule vorhanden seien. Dies habe eine Durchsicht einer Auswahl von Lehrmitteln gezeigt. Die Initianten fordern recht umfangreiche Ergänzungen im Bildungs- und im Volksschulgesetz. Politische Neutralität in Lehrmitteln soll in verschiedenen Artikeln festgeschrieben werden. Zudem wird eine teure Lehrmittelkommission gefordert.

Die SP unterstützt selbstverständlich auch diese parlamentarische Initiative nicht, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens: Es besteht absolut kein Handlungsbedarf, denn die gesetzlichen Grundlagen – kantonale Verfassung und Volksschulgesetz – sehen bereits vor, was die Initianten wünschen. Es gibt keine Gesetzeslücken, die geschlossen werden müssen, die übergeordneten Gesetze sind zwingend.

Zweitens: Wie die Initianten selber sagen, beruht die Analyse der Ausgangs- und Problemlage auf einer Auswahl von persönlichen Wahrnehmungen von Lehrmitteln, die zudem einfach durchgesehen worden sind. Und auch im Beitrag der NZZ, der die Ansicht der Initianten belegt haben soll, wurde kein anderes Verfahren gewählt. Dies ist nicht wissenschaftlich. Hätten sich die NZZ und die Initianten

damals die Mühe gegeben, auch wissenschaftliche Studien zur Neutralität im Bildungswesen und in Lehrbüchern zu konsultieren, so wären sie definitiv zu einem anderen Resultat gekommen und hätten es vielleicht auch unterlassen, diese Vorstösse einzureichen, die unnötig sind. Lehrmittel sind nämlich sehr konservativ, und ebenso ist es auch unsere Schule. Die Entwicklung neuer Lehrmittel geschieht alle 20 bis 30 Jahre, jetzt auf den Lehrplan 21 hin werden ein paar neue Lehrmittel entwickelt. Ich selber habe für meine Dissertation schweizerische Lesebücher aus 100 Jahren untersucht. Auch wenn die Lehrmittel seit den 70er-Jahren einem Wandel unterworfen sind, bilden sie nach wie vor nicht die reale aktuelle Gesellschaft ab, weil die Zeit für die Entwicklung der Lehrmittel immer mehrere Jahre braucht, wenn nicht gar Jahrzehnte. Das hat auch damit zu tun, dass die Entwicklung neuer Lehrmittel im Kanton Zürich einem ausgeklügelten System zur Sicherung der politischen Neutralität beziehungsweise der Ausgewogenheit untersteht. Es werden Fachpersonen, Lehrpersonen intensiv einbezogen und der Bildungsrat, ein aus verschiedenen Berufsgattungen und Parteien zusammengestelltes Organ, prüft Lehrmittel, bevor sie zugelassen werden. In diesem Sinn ist eine Lehrmittelkommission absolut unnötig. Wir haben zudem eine Schulaufsicht, Schulbehörden – gewählte Schulbehörden –, Schulevaluationen und vieles mehr, das die Neutralität in unserer Volksschule und im Bildungswesen sicherstellt. Selbstverständlich steht die SP dafür ein, dass unser Bildungswesen und auch die Lehrmittel politisch neutral sind. Ein solcher Blick, wie die FDP und die NZZ auf die Lehrmittel getan haben, würde aus unserer Sicht deutlich zeigen, dass das Bildungswesen, die Lehrmittel sehr konservativ sind, nicht ausgewogen sind, und trotzdem lehnen wir diese PI ab.

Lehrmittel sollen Themen von allen Seiten gleichermassen beleuchten, Positionen aufzeigen und zur Diskussion anregen. Das ist die Neutralität, die die SP fordert, nämlich Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler zu mündigen Menschen, welche reflektieren und selber entscheiden können, aufgrund welcher Aussagen, Fakten und Berichte sie eine Entscheidung fällen, wem sie glauben und vertrauen wollen, welche Argumente für sie die überzeugenden sind. Die Schule soll nicht vorschreiben, was gedacht werden soll, sondern wie Denken möglich ist. Und in diesem Sinne begrüssen wir das Lehrmittel, das damals auch in Kritik stand (*«Gesellschaft im Wandel»*).

Die gesetzlichen Grundlagen sind ausreichend, die vorgeschlagenen Massnahmen demokratisch, unmöglich, unnötig und teuer. Wir lehnen diese PI ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Diese PI ist zusammen mit der ebenfalls von der FDP am 3. Februar 2018 eingereichten PI 287/2018 zu betrachten. Es war deshalb etwas unglücklich, dass im Rat nur die eine und nicht auch die andere behandelt wurde. Ich bin aber sehr froh, dass jetzt trotz Corona-Information diese PI noch behandelt werden kann. Es geht nämlich bei beiden PI um politische Neutralität, hier nicht nur um Lehrmittel, sondern gleich um die ganze Volksschule. In der Kantonsverfassung ist zwar eine neutrale politische und konfessionelle Ausrichtung von staatlichen Schulen festgehalten. Die PI will nun aber doch viel weiter gehen, und da müssen Sie einmal die Begründung lesen: Da hat der Initiant in

seinem Votum doch etwas abgeschwächt, denn die PI will, dass im Bildungsgesetz mit verschiedenen neuen Paragrafen die politische Neutralität sichergestellt werden soll. Es sollen klarere Regelungen geschaffen und Organe für die Einhaltung benannt werden. Und die PI will, dass diese Organe die Öffentlichkeit umfassend informieren und über die Tätigkeit Bericht erstatten. Ob dann diese Umsetzung wirklich so schlank geht, das mag ich bezweifeln.

Natürlich sollen Lehrmittel ausgewogen sein. Natürlich soll eine Lehrperson einen ausgewogenen Unterricht halten. Natürlich soll diese Thematik in der Lehrerbildung abgehandelt werden. Deshalb haben Schulleitung, Schulpflege und Fachstelle für Schulbeurteilung eine Kontrollfunktion und Aufsichtspflicht. Interessant in diesem Zusammenhang ist übrigens, dass die mitunterzeichnende SVP die Fachstelle für Schulbeurteilung abschaffen will. Und bei den Lehrmitteln überprüfen heute externe Fachleute und eine sorgfältig zusammengesetzte Lehrmittelkommission die Schulbücher. Auch hier ist interessant, dass der Initiator in einem anderen Vorstoss den Markt für Lehrmittel noch mehr öffnen will. Also da wird dann die Kontrolle schon recht aufwendig.

Wir haben auch sonst schon eine funktionierende Kontrolle in der Volksschule, unterschätzen Sie die sogenannte soziale Kontrolle nicht. Schülerinnen und Schüler erzählen zu Hause, Eltern schalten die Schulpflege ein. Lehrerinnen und Lehrer können es sich heute oder überhaupt – im Gegensatz etwa zum nordkoreanischen (*Kim Jong-un*) oder amerikanischen Präsidenten (*Donald Trump*) – zum Glück nicht leisten, den Schülerinnen und Schülern im Unterricht ihre persönliche Meinung ohne solide Faktenbasis aufzuschwatzen.

Dieser Vorstoss erscheint uns vorschnell und populistisch. Er stützt sich auf einen Bericht der NZZ vom August 2018, der übrigens später von verschiedenster Seite relativiert wurde. Wir zweifeln, dass die Umsetzung wirklich so schlank geht. Und wenn Sie das richtig genau lesen, dann müssten nicht nur uns, sondern auch Ihnen eigentlich die Haare zu Berge stehen, wenn Sie an die Konsequenzen denken, die bei einer Annahme und allfälligen Umsetzung drohen. Als liberale Partei wollen wir sicher keine aufwendige Bürokratie oder eine Lehrmittelpolizei oder gar eine Gesinnungskontrolle von Lehrpersonen. Deshalb können wir die PI nicht unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir Grüne haben uns zur PI 287/2018 von Bettina Balmer in der Debatte vom 3. Februar 2020 schon eingehend und ausführlich über die politische Neutralität an den Schulen und insbesondere in den Lehrmitteln geäußert. Und ich danke Marc Bourgeois für den inneren Dialog, den er uns hier vorgeführt hat, indem er immer gleich unsere Position auch noch in sein Votum mit aufgenommen hat. Und ich kann Ihnen sagen: Danke, wir bleiben dabei.

Wir Grüne sind ganz klar der Ansicht, dass die Lehrmittel an der Schule politisch ausgewogen sein müssen. Wir sehen aber in diesem Zusammenhang keinen Bedarf für weitere Gesetzesänderungen. Erstens ist das Anliegen der PI Balmer und der PI Bourgeois längst in der Kantonsverfassung und im Bildungsgesetz veran-

kert und zweitens haben wir im Kanton Zürich auch kein Problem mit der politischen Ausgewogenheit der Lehrmittel, auch nicht mit den unterrichtsergänzenden Angeboten. Und dazu möchte ich einfach nochmals sagen: Wir haben uns von den Grünen die Mühe gemacht, die kritisierten Lehrmittel anzuschauen, sie durchzugehen, auch die Stellen, die Sie bemängelt haben, anzuschauen. Und wir sind nicht zum gleichen Resultat gekommen. Unser Resultat war: Auch im Lehrbuch «Gesellschaft im Wandel» sind die Inhalte politisch übrigens nicht neutral, sie sind ausgewogen, es kommen alle politischen Seiten zu Wort. Und wir gehen davon aus, dass die Aufzählung der unterrichtsergänzenden Angebote, die soeben gemacht worden ist, ebenso einseitig ist und wir das jetzt nicht auch noch überprüfen möchten.

Dann möchte ich tatsächlich auch noch einen Punkt aufnehmen, den Christoph Ziegler jetzt verdankenswerterweise auch angesprochen hat: Sie reden immer von Eigenverantwortung. Wo ist jetzt die Eigenverantwortung der Lehrerinnen und Lehrer, genau mit solchen Unterrichtsmaterialien verantwortlich umzugehen, so dass die Schülerinnen und Schüler ihre politische Meinung unabhängig und ausgewogen im Unterricht bilden können? Trauen Sie den Lehrerinnen und Lehrern so wenig zu? Trauen Sie den Lehrerinnen und Lehrern so wenig Eigenverantwortung zu? Das wundert mich eigentlich bei einer Partei, die das Wort «freiheitlich» im Namen trägt. Ich danke Ihnen.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Ich denke, dass es allen Parteien in diesem Rat wichtig ist, dass wir eine politisch und konfessionell neutrale Volksschule haben, wie es im Bildungsgesetz geregelt ist. Aber diese PI ist teuer und illiberal und bringt keinen Mehrwert, sondern bläst höchstens den Verwaltungsapparat auf. Heute ist schon geregelt, dass Lehrmittel politisch neutral sein müssen. Des Weiteren gilt es zu bedenken, dass alle politisch neutralen Lehrmittel nichts nützen, wenn die Lehrperson die politische Neutralität im Unterricht nicht entsprechend umsetzt. Sie hat den Haupteinfluss auf die Lernenden und kann dies sowohl mit den Lehrmitteln der Volksschule als auch mit eigenen Lehrmitteln beeinflussen, die ebenfalls dem Bildungsgesetz unterliegen. Die Lehrpersonen werden aber an der PH (*Pädagogische Hochschule*) entsprechend darauf vorbereitet und sie setzen diese Aufgabe auch grösstenteils gut um. Klar gibt es immer schwarze Schafe, aber wir werden diese nie 100 Prozent mit zusätzlichen Gesetzen ausmerzen können. In diesem Fall gibt es auch Lehrerkollegen, Schulleitungen oder Eltern, welche eingreifen können. Diese Kontrolle funktioniert im grossen Ganzen gut.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für die Diskussion. Ich stelle fest, dass sehr stark auf die Lehrmittel fokussiert wurde. Es geht nicht nur um die Lehrmittel. Wie Kathrin Wydler richtig gesagt hat, geht es auch um die Lehrpersonen und es geht eben auch um diese ausserschulischen Angebote. Insbesondere Monika Wicki, du hast ja fast nur von Lehrmitteln gesprochen. Du hast unter anderem behauptet, das Volksschulgesetz sehe bereits vor, was wir wünschen. Das stimmt nicht. Zeig mir die Stelle im Volksschulgesetz.

Wir haben die Verfassung, dort steht das drin, dort stehen auch andere Sachen drin, Gleichstellung und so weiter. Und dann geht's ins Volksschulgesetz. Im Volksschulgesetz gibt es keinen einzigen Satz dazu und weiter unten dann auch nicht mehr. Es stimmt eben nicht, das Ganze findet nur auf der Verfassungsebene statt. Und das hat zur Konsequenz, dass niemand wirklich verantwortlich ist. Und wenn dann Thomas Forrer sagt, wir predigten Eigenverantwortung. Verantwortung kann man nur übernehmen, wenn man verantwortlich ist. Aber wer ist verantwortlich? Die Verfassung? Das Volk? Wer ist verantwortlich? Ja, die Lehrerinnen und Lehrer, und genau das wollen wir ja festschreiben. Wir wollen reinschreiben ins Gesetz: Die Lehrerinnen und Lehrer sind verantwortlich. Und ihr habt ein Riesenproblem damit, mit einer absoluten Selbstverständlichkeit. Da ist wirklich nichts daran. Wenn ihr behauptet, es brauche einen Zusatzaufwand, die Lehrmittel auf politische Neutralität zu prüfen, dann muss ich im Umkehrschluss sagen: Okay, dann geschieht das heute offenbar nicht, oder? Denn wenn es heute schon geschieht, gibt es überhaupt keinen Zusatzaufwand. Man kann das reinschreiben und die Lehrpersonen wissen ganz konkret, was sie zu tun haben, und die Lehrmittelkommission weiss ganz konkret, was sie zu tun hat. Das sind alles bestehende Stellen, da muss man überhaupt nichts Neues schaffen, wenn es heute seriös gemacht wird. Sonst sieht es natürlich anders aus.

Was ich wirklich nicht gehört habe, in keinem Argument, ist, weshalb man die konfessionelle Neutralität in der Verfassung der Volksschule ins Pflichtenheft schreibt und dann im Volksschulgesetz auch; dasselbe mit den demokratischen Grundwerten, das schreibt man auch rein. Und die politische Neutralität ist nur Verfassung, und dann löst sie sich wie in Luft auf. Es ist niemand so richtig verantwortlich, es ist einfach so. Ich kann da nur wiederholen: Die Volksschule ist nicht politisch neutral, nur weil es in der Verfassung steht. Sonst müssten wir nämlich im Gleichstellungsbereich gar nichts mehr unternehmen, denn das steht auch in der Verfassung. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 288/2018 stimmen 70 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

